

DEF. SONDERBAU

PRÜFUNG
GEBÄUDETECHNISCHER ANLAGEN

BRANDSCHAU

	Baden-Württemberg	Einrichtungen zur Betreuung, Unterbringung oder Pflege von Kindern, Menschen mit Behinderung oder älteren Menschen	<ul style="list-style-type: none"> Rauchabzugseinrichtungen, Feuerlösch-, Brandmelde- und Alarmanlagen Brandschutztechnische Belange der RLT-Anlagen 	Musterordnung
	Bayern	Sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheime Tageseinrichtungen für Kinder, Menschen mit Behinderung und alte Menschen, in denen mehr als 10 Personen betreut werden	Musterordnung	Fristen legt die Kommune fest
	Berlin	Musterordnung mit folgender Abweichung Nutzungseinheiten von mehr als 8 Personen Gemeinsamer Rettungsweg von mehr als 16 Personen	Musterordnung	Musterordnung
	Brandenburg	Musterordnung	Musterordnung	Musterordnung
	Bremen	Musterordnung	Vorschrift nur für Krankenhäuser	Anlassbezogene Brandverhütungsschau
	Hamburg	Musterordnung	Musterordnung	3 Jahre
	Hessen	Musterordnung	Musterordnung	Musterordnung
	Mecklenburg-Vorpommern	Musterordnung	Vorschrift nur für Krankenhäuser	Vorschrift nur für Krankenhäuser
	Niedersachsen	Musterordnung	Musterordnung	Regelmäßige Zeitabstände
	Nordrhein-Westfalen	Musterordnung	Musterordnung + Zusätzliche Prüfung nach 6 Jahren von: <ul style="list-style-type: none"> Elektrischen Anlagen Natürliche Rauchabzugsanlagen Ortsfeste, nicht selbstständige Feuerlöschanlagen 	6 Jahre oder nach Ermessen der Kommune
	Rheinland-Pfalz	Bauliche Anlagen zum Zweck der Pflege oder Betreuung Tages- und Begegnungsstätten sowie Wohnheime	Prüffrist 1 Jahr: <ul style="list-style-type: none"> selbsttätige Feuerlöschanlagen automatische Schiebetüren in Rettungswegen elektrische Verriegelung von Türen in Rettungswegen Prüffrist 2 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> Feuerlöscher Prüffrist 3 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> Raumluftechnische Anlagen, ausgenommen in Wohnhochhäusern Elektrische Starkstromanlagen in Gebäuden oder Räumen nach § 1 Nr. 1 bis 4, 6 und 8 ; in Krankenhäusern jedoch nur elektrische Starkstromanlagen, die der Aufrechterhaltung des Betriebs dienen Sicherheitsstromversorgung Brandmelde- und Alarmanlagen Rauchabzugseinrichtungen Feuerlöschanlagen Prüffrist 5 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> Blitzschutzanlagen 	Musterordnung
	Saarland	Musterordnung	Musterordnung	Musterordnung
	Sachsen	Musterordnung mit folgender Abweichung Nutzungseinheit von mehr als 6 Personen Gemeinsamer Rettungsweg von mehr als 6 Personen	Musterordnung	3 Jahre
	Sachsen-Anhalt	Musterordnung mit folgender Abweichung Nutzungseinheiten von mehr als 8 Personen Gemeinsamer Rettungsweg von mehr als 12 Personen	Musterordnung + Zusätzliche Prüfung nach 3 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> Druckbelüftungsanlagen Feststellanlagen von selbsttätig schließenden Feuer- und Rauchschutztüren, elektrische Türverriegelungen, automatische Schiebetüren in Rettungswegen Zusätzliche Prüfung nach 5 Jahren: <ul style="list-style-type: none"> Blitzschutzanlagen 	Musterordnung mit folgender Abweichung Nach Ermessen der Kommune
	Schleswig-Holstein	Tageseinrichtungen für ... Menschen mit Behinderungen und alte Menschen sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen	Musterordnung	6 Jahre
	Thüringen	Musterordnung	Vorschrift nur für Krankenhäuser	Musterordnung